

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Bremen: Qualitätssicherung und Eignungsprüfung von Pflegepersonen

Wir fragen den Senat:

Welche konkreten Maßnahmen ergreifen das Bremer Jugendamt, um die gesetzlich vorgeschriebene Eignung von Pflegepersonen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu überprüfen, wobei insbesondere auf die Einhaltung der Vorgaben wie Führungszeugnis, Hausbesuche und Gehaltsnachweise abgestellt wird?

Wie häufig wurden im Bremer Jugendamt die Qualität der Betreuung in Pflegeverhältnissen überprüft, wobei konkrete Auffälligkeiten oder Beanstandungen der letzten zwei Jahre berücksichtigt wurden?

Wie wird in Bremen geprüft, ob Pflegepersonen, die gleichzeitig mehrere Pflegekinder betreuen, nicht überlastet sind?

Hetav Tek, Frank Imhoff und Fraktion der CDU